TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2011/01340

Datum: 29.08.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.09.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Radwegeschluss entlang der L 261 zwischen Bonner Straße (L 261) und Sängerhof

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich für den Ausbau des fehlenden Teilstücks des Radweges entlang der L 261 zwischen „Sängerhof“ und Bonner Straße aus.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Entlang der L 261 zwischen dem Sängerhof und der Kreuzung Bonner Straße fehlt seit vielen Jahrzehnten ein ca. 1 km langes Teilstück des straßenbegleitenden Radweges. Diese Lücke im Radwegenetz in Meckenheim war in den vergangenen Jahren auch immer wieder Anlass für Diskussionen zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft der Stadt Meckenheim. Baulastträger für den Radweg entlang der L261 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Die dringend erforderliche Umsetzung der Maßnahme wurde in den letzten Jahren durch die Stadt Meckenheim wieder aufgegriffen. Hierbei wurde deutlich, dass für den Bau des letzten Teilstückes vor allem der Grunderwerb eine bisherige Umsetzung verhindert hat, da sich die notwendigen Flächen fast alle in privater Hand befinden. Erschwerend kam hinzu, dass der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich nach bisheriger, alter Planung, direkt an den Radweg angeschlossen werden sollte, was zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch von Privat führen würde. Vor allem hierbei gab es in der Vergangenheit erheblichen Widerstand.

Die o.g. Probleme wurden im Jahr 2008 nochmals beim Landesbetrieb erörtert, wobei die Problematik des Ausgleiches als wesentliche Hürde benannt wurde. Der Landesbetrieb hat daher unter dem Aspekt, dass ein Ausgleich an anderer Stelle erfolgt, die Planungen komplett neu

aufgenommen. Nunmehr liegt ein Technischer Plan des Landesbetriebes vor (siehe Anlage), der als Grundlage für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens dient. Dieses Baurechtsverfahren dauert mindestens ein Jahr.

Derzeit ist die Maßnahme beim Landesbetrieb in die Priorität zwei eingestuft, d.h. nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses kann die Einstufung in die Priorität eins erfolgen. Dies ist nach jetzigem Sachstand in 2013 möglich und gilt auch als Ziel des Landesbetriebes, zumal die Förderung von Radwegen derzeit eine hohe Priorität beim Land genießt und daher stark gefördert wird. Voraussetzung für eine bauliche Umsetzung in Bälde ist aber ein abgeschlossenes Baurechtsverfahren (rechtskräftiger Beschluss) und die Bereitstellung der erforderlichen Baumittel durch das Land NRW sowie eine abgeschlossene Eigentumsübertragung.

Im Zuge der Beplanung des Radweges wurden zwischenzeitlich auch wieder Gespräche mit den Anliegern geführt, deren Grundstücke für den Bau notwendig sind. Es zeigte sich, dass trotz Wegfall der Ausgleichsflächen neben dem Radweg einige Eigentümer eine freiwillige Abgabe gegen Entschädigungszahlungen kategorisch ablehnen. Um die Umsetzung des dringend erforderlichen Projektes nicht zu verzögern, will der Landesbetrieb noch in diesem Jahr ein Planfeststellungsverfahren einleiten. In diesem werden dann auch die Grundstücksfragen zu klären sein, ggf. auch unter Durchführung einer Enteignung. Sowohl Landesbetrieb als auch Stadt sehen bei einer vorgelagerten langwierigen Grundstücksverhandlung die Gefahr, dass viel Zeit verloren geht, die einerseits zu einer verzögerten Projektdurchführung führt, andererseits auch noch ohne Ergebnis verlaufen könnte.

Die Verwaltung hat daher dem Landesbetrieb zugesagt, den Projektstand in dem zuständigen politischen Gremium vorzustellen und vorzuschlagen, dass für Meckenheim prioritäre Radverkehrsprojekt und deren schnellstmögliche Umsetzung vollumfänglich zu unterstützen.

Meckenheim, den 29.08.2011

Denis Steger
Leiter

Anlagen:
Übersichtskarte

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja	☐ Nein	☐ Enthaltungen